

Notenpfusch

Machen wir uns nichts vor. In der Schlussphase des Hochschulstudiums greift manch gestresster Jungakademiker bei schriftlichen Examensarbeiten auch schonmal auf Spickzettel, eine Formelnotiz in der Handfläche oder auf externe Internet-Hilfen zurück. Selbstverständlich erlaubt keine Prüfungsordnung das Pfuschen im Sinne von mogeln oder täuschen. Meist bleibt es ja unerkannt, im günstigsten Fall geht ein erkannter Täuschungsversuch wohl auch mal als lässliche Sünde durch – kein Weltuntergang wie etwa bei dreisten Plagiaten. Doch dieser Notenpfusch, diese Aberkennung zahlreicher Examina, von der die Uni Duisburg-Essen berichtet, löst pures Entsetzen aus: Eine Verwaltungsangestellte hat in über 40 Fällen gegen mindestens 800 Euro Bargeld nicht bestandene in erfolgreich bestandene Prüfungen geändert; auch konnte sie im Computer eingetragene Einzelnoten unkontrolliert steigern – um 0,3 Punkte für 50 Euro. Bares für Unwahres! Wo sind wir gelandet? Zu hoffen bleibt nur, dass Korruption solchen Ausmaßes unnachgiebig bestraft wird. Derart Täuschende sollten an keiner deutschen Universität mehr einen Examensabschluss nachholen dürfen. Auch in einer Welt, in der fast alles käuflich geworden ist, darf ein erfolgreicher Studienabschluss keinesfalls käuflich werden. Wie die Wissenschaft ist der Abschluss des Studiums allein der Wahrheit verpflichtet und nicht der Kaufkraft.